

Niederschrift

über die Sitzung des Rates
Sitzungskennziffer: XV / 11
Tag der Sitzung: Dienstag, 07.12.2010

Sitzung Rathaus, Ratssaal

Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr bis 18.40 Uhr
Unterbrechungen: Keine
Anwesende: sh. beiliegende Anwesenheitsliste Anlage 1)

Vorsitz: Bürgermeister Ferdi Gatzweiler
Schriftführerin: Edith Janus-Braun



Tagesordnung:

a) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gatzweiler stellt fest, dass der Rat der Stadt beschlussfähig ist.

b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung

Bürgermeister Gatzweiler stellt weiter fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht ergangen sowie die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist.

c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

Änderungen wurden nicht gewünscht, so dass die Tagesordnung einmütig wie folgt abgewickelt wurde:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;
hier: Erhöhung üpl. Mittel Aufzüge L 238n
3. Tagespflege;
hier: Aktueller Sachstand Kinderfördersatzung
4. Tagespflege Kooperationsvertrag mit dem SKF;
hier: Bereitstellung üpl. Mittel bei Produkt 1.36.01.02 "Förderung von Kindern in Tagespflege" Sachkonto 5317000 in Höhe von 33.333,33 €

5. Änderung im Personalbestand Amt 80 („Tourismus“);
hier: Einstellung eines Mitarbeiters/Mitarbeiterin in einem freiwilligen Aufgabenbereich
6. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses;
hier: "Durchführung teil- und unrentierlicher Investitionsmaßnahmen 2010"
7. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses;
hier: Bereitstellung städt. Eigenanteil für die Maßnahme "Kein Kind ohne Mahlzeit" für das Schuljahr 2010 / 2011
8. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses;
hier: Verwendung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II
9. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses;
hier: Erlass einer Verordnung nach § 6 Ladenöffnungsgesetz vom 16.11.2006
Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 08.05.2011 -
Frühlingsfest GIO, am Sonntag, dem 05.06.2011 - Stolberg goes Italy
10. Erlass einer neuen Rechnungsprüfungsordnung
11. Erlass einer neuen Dienstanweisung für das Amt für Prüfung und Beratung der Stadt Stolberg (Rhld)
12. Abfallentsorgungsgebühren 2011;
hier: Erlass der neuen Gebührensatzung für die Abfallentsorgung
13. Zweckverband StädteRegion Aachen;
hier: Jahresabschluss zum 20.10.2009
14. Bachufermauer Eisenbahnstraße (L 23);
hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
15. TOP bleibt frei.
16. Durchführung teil- und unrentierlicher Investitionsmaßnahmen 2010
17. Bürgerantrag zur Aufstellung einer Gedenkskulptur für Contergangeschädigte
18. Sach- und Dienstleistungen im Bereich Rettungsdienst;
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln
19. Überörtliche Prüfung der Stadt Stolberg (Rhld.) von Oktober 2009 bis Januar 2010 durch die GPA;
hier: Sachstandsbericht über die Umsetzung
20. Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2014;
hier: Sachstandsbericht von Amt 20/21
21. Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2014 - Sachstandsbericht;
hier: Personalsituation - GPA Bericht / Haushaltssicherungskonzept
22. Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2014 - Sachstandsbericht;
hier: Benennung der bestehenden freiwilligen Vereinsmitgliedschaften

23. Haushalts sicherungskonzept 2010 bis 2014 - Sachstandsbericht;
hier: Auflistung der laufend bezogenen Printerzeugnisse
24. Haushalts sicherungskonzept 2010 bis 2014 - Sachstandsbericht;
hier: Erlass der 7. Nachtragssatzung vom _____ zur Hauptsatzung der Stadt Stolberg (Rhld.) vom 01.07.1997;
hier: Änderung des § 15 - öffentliche Bekanntmachung -
25. Haushalts sicherungskonzept 2010 bis 2014 - Sachstandsbericht;
hier: Volkshochschule
26. Haushalts sicherungskonzept 2010 bis 2014 - Sachstandsbericht;
hier: Fusion der Stadtbücherei (Seite 69 + 70 HSK)
27. Haushalts sicherungskonzept 2010 bis 2014 - Sachstandsbericht;
hier: Konzept zu städtischen Veranstaltungen (Seite 71 - 76 des HSK)
28. Haushalts sicherungskonzept 2010 bis 2014 - Sachstandsbericht;
hier: Erläuterung der planungsrechtlichen Beurteilung sowie der weiteren Vorgehensweise zu den Einzelbeschlüssen
29. Haushalts sicherungskonzept 2010 bis 2014 - Sachstandsbericht;
hier: Sportplatzanlagen - Erster Sachstandsbericht zur planungsrechtlichen Beurteilung der Anlagen
30. Finanzwirtschaftliche Entwicklung Haushalt 2010
31. Abwassergebühren 2011;
hier: 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung vom 17.12.2008 zur jeweils geltenden Entwässerungssatzung der Stadt Stolberg (Rhld.) sowie 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Stolberg (Rhld.) über die Entleerung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 17.12.2008
32. Erstellung eines Versiegelungskatasters
33. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Stolberg (Rhld.) über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 17.12.2009
34. Bürgerhaushalt;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 07.12.2009
35. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung;
hier: Konjunkturpaket II
- Auswahl weiterer Maßnahmen - Entsperrung der Haushaltsmittel
36. Konjunkturpaket II;
hier: Touristische Beschilderung - zusätzliche Maßnahmen
37. Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 26.10.2010 zur Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss und im Beschwerdeausschuss
38. Sonstige U.I. von Fahrzeugen
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln

39. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Personalausstattung Amt für Finanzwesen;
hier: Abteilung Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
 2. Haushalts sicherungskonzept 2010 bis 2014 - Sachstandsbericht;
hier: Übersicht über die befristet Beschäftigten
 3. Seniorenwohn- und Sozialzentrum BetriebsführungsGmbH;
hier: Bestellung eines neuen Geschäftsführers
 4. Kinderbetreuungsplan - Ausbau U-3 und Schaffung von integrativen Plätzen;
hier: Neubau einer integrativen Kindertagesstätte Am Obersteinfeld / Bergstraße
 5. Verkauf von Ökopunkten als Ersatz für vertraglich vereinbarte Ausgleichsmaßnahmen
 6. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen
-

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

Es wurden keine Fragen an den Bürgermeister gerichtet.

2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;
hier: Erhöhung üpl. Mittel Aufzüge L 238n

Beschluss:

Gem. § 60 I (3) GO NRW genehmigt der Rat einstimmig die am 13.10.2010 von 1. Beig. und Stadtkämmerer, Herrn Dr. Zimdars, und dem RM, Herrn Kirch, getroffene dringliche Entscheidung zur Erhöhung des Ansatzes für überplanmäßige Mittel für die Aufzüge an der L 238n um 15.000,- € auf insgesamt überplanmäßig 24.900,- €.

3. Tagespflege;
hier: Aktueller Sachstand Kinderfördersatzung

Beschluss:

Auf einstimmig Empfehlung des Hauptausschusses nimmt der Rat den Sachverhalt ebenfalls einmütig zur Kenntnis und beschließt einstimmig

- 1) **die Bereitstellung von Mitteln bei Produkt 1.36.01.02 "Förderung von Kindern in Tagespflege", Sachkonto 5291000 in Höhe von 21.000,- €**

- 2) die Anwendung der Kinderfördersatzung.
- 3) Der Rat erwartet, dass sich die Kommunalaufsicht der Stellungnahme der Stadt Stolberg zur Anhebung der Leistungssätze als Pflichtaufgabe der Kommune anschließen wird.
4. Tagespflege Kooperationsvertrag mit dem SKF;
hier: Bereitstellung üpl. Mittel bei Produkt 1.36.01.02 "Förderung von Kindern in Tagespflege" Sachkonto 5317000 in Höhe von 33.333,33 €

Beschluss:

Auf einstimmig Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, bei Produkt 1.36.01.02 "Förderung von Kindern in Tagespflege", Sachkonto 5317000 die Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 33.333,33 €.

5. Änderung im Personalbestand Amt 80 („Tourismus“);
hier: Einstellung eines Mitarbeiters/Mitarbeiterin in einem freiwilligen Aufgabenbereich

Bürgermeister Gatzweiler informiert die Ratsmitglieder über die empfehlende Beschlussfassung des vorausgegangen Hauptausschusses, wonach dieser alle vorgeschlagenen Varianten abgelehnt habe. Hierdurch bleibe es bei der momentanen personellen Ausstattung beim Amt 80 "Tourismus".

Beschluss:

Der Rat nimmt diesen Sachverhalt einmütig zur Kenntnis.

6. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses;
hier: "Durchführung teil- und unrentierlicher Investitionsmaßnahmen 2010"

Beschluss:

Gem. § 60 I (3) GO NRW genehmigt der Rat einstimmig die vom Hauptausschuss am 09.11.2010 getroffene dingliche Entscheidung:

Die in der Vorlage aufgeführten Investitionen sowie die in der Sitzung vorgetragene Erweiterung um die Hangsicherung Am Hasselbach (35.000,- €) und die Beschaffung einer Software (Gebührenordnung) für das Vermessungsamt (5.600,- €) werden durchgeführt.

Beim Projekt „Am Lindchen“ wird die Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2011 in Höhe von 130.000 € freigegeben. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionspauschale 2011.

7. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses;
hier: Bereitstellung städt. Eigenanteil für die Maßnahme "Kein Kind ohne Mahlzeit" für das Schuljahr 2010 / 2011

Beschluss:

Gem. § 60 I (3) GO NRW genehmigt der Rat einstimmig die vom Hauptausschuss am 09.11.2010 getroffene dingliche Entscheidung:

Für das Schuljahr 2010/2011 wird der städt. Eigenanteil für die Maßnahme „Kein Kind ohne Mahlzeit“ in Höhe von insgesamt 12.800 € bei den Produkten 1.21.01.11 „Grundschulen allgemein“, 1.21.02.01 HS „Kogelshäuserstraße“, 1.21.03.02 „RS Mausbach“, 1.21.04.01 „Goethe-Gymnasium“ und 1.21.04.02 „Ritzefeld-Gymnasium“, Sachkonto 5281000 „Aufwand Sachleistungen“ zur Verfügung gestellt. Hauptausschuss und Rat nehmen zur Kenntnis, dass die Liste der freiwilligen Leistungen 2011 um rd. 350.000 € gegenüber der Liste 2010 zu reduzieren ist.

8. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses;
hier: Verwendung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II

Beschluss:

Gem. § 60 I (3) GO NRW genehmigt der Rat einstimmig die vom Hauptausschuss am 09.11.2010 getroffene dingliche Entscheidung zur Finanzierung der nachfolgenden Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II:

- **Energetische Sanierung der Sporthalle Ritzefeld-Gymnasium (100.000,00 €)**
- **Barrierefreier Ausbau von Wanderwegen zwischen Mausbach und Krewinkel sowie zwischen Schroiffstraße und Rote Gasse (20.000,00 €)**
- **FWGH Donnerberg - Erneuerung Abgasabsauganlage, Erneuerung Fußboden in der Fahrzeughalle (14.000,- €)**
- **Neuausbau eines Wirtschaftsweges zwischen Schützheide und Pfarrer-Gau-Straße (6.000,00 €)**

sowie die Bereitstellung entsprechender außerplanmäßiger/überplanmäßiger Haushaltsmittel. Die Deckung erfolgt durch Kürzungen der bisher beschlossenen Mittelverteilung zum Konjunkturpaket II.

9. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses;
hier: Erlass einer Verordnung nach § 6 Ladenöffnungsgesetz vom 16.11.2006
Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 08.05.2011 -
Frühlingsfest GIO, am Sonntag, dem 05.06.2011 - Stolberg goes Italy

Beschluss:

Gem. § 60 I (3) GO NRW genehmigt der Rat einstimmig die vom Hauptausschuss am 09.11.2010 getroffene dingliche Entscheidung über die Annahme des Entwurfes der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich

- **des Frühlingsfestes der GIO / Oberstolberg & ggf. Fest der Kulturen / Salmstraße am 08.05.2011,**
- **der Veranstaltung „Stolberg goes ...“ am 05.06.2011,**

jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr. Durch diesen Beschluss wird der vom Rat in seiner Sitzung am 26.10.2010 ursprünglich beschlossene Termin der Veranstaltung „Stolberg goes ...“ am 29.05.2011 aufgehoben.

Nachrichtlich:

Die angepasste Verordnung ist der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 09.11.2010 als Anlage 2) beigefügt.

10. Erlass einer neuen Rechnungsprüfungsordnung

Beschluss:

Auf jeweils einstimmige Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig die Rechnungsprüfungsordnung.

Nachrichtlich:

Die Rechnungsprüfungsordnung ist der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 07.12.2010 als Anlage 2) beigefügt.

11. Erlass einer neuen Dienstanweisung für das Amt für Prüfung und Beratung der Stadt Stolberg (Rhld)

Beschluss:

Auf jeweils einstimmige Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig die Dienstanweisung für das Amt für Prüfung und Beratung der Stadt Stolberg (Rhld.).

Nachrichtlich:

Die Dienstanweisung für das Amt für Prüfung und Beratung der Stadt Stolberg (Rhld.) ist der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 07.12.2010 als Anlage 3) beigefügt.

12. Abfallentsorgungsgebühren 2011:

hier: Erlass der neuen Gebührensatzung für die Abfallentsorgung

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig den Erlass der neuen Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Stolberg (Rhld.) für das Jahr 2011. Die Gebührenbedarfskalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Nachrichtlich:

Die Gebührensatzung und die Kalkulation sind der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 07.12.2010 als Anlagen 4a) und 4b) beigefügt.

13. Zweckverband StädteRegion Aachen:

hier: Jahresabschluss zum 20.10.2009

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses fasst der Rat ebenfalls einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1. Er stellt den von der örtlichen Rechnungsprüfung der StädteRegion Aachen geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009 fest und entlastet den ehemaligen Vorstandsvorsteher für das Jahr 2009.**
- 2. Er beschließt, den Jahresfehlbetrag in 2009 i.H.v. 62.196,97 € mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 13.611,67 € zu verrechnen und zur**

Deckung des darüber hinausgehenden Fehlbetrages auf das bilanziell festgestellte Eigenkapital (insg. 51.310,54 €) zurückzugreifen. Das zum Abschlussstichtag 20.10.2009 zu verzeichnende Eigenkapital i.H.v. 2.725,24 € fließt entsprechend der öffentlich rechtlichen Vereinbarung dem Haushalt der StädteRegion Aachen zu.

14. Bachufermauer Eisenbahnstraße (L 23);
hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Für die Fraktion Die LINKE erinnert deren Vorsitzender Prußeit an seine Forderung aus dem vorausgegangenen Hauptausschuss (kein Einsatz von sog. 1-Euro-Kräften, Firmen müssen Mitarbeiter tariflich entlohnen).

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW zur Sanierung der Bachufermauer Eisenbahnstraße (L 23) und zur Kostenteilung hierzu.

15. **Der Tagesordnungspunkt bleibt frei.**

16. Durchführung teil- und unrentierlicher Investitionsmaßnahmen 2010

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig:

- 1) **Die Entscheidungen der Kommunalaufsicht vom 11.11.2010 und 24.11.2010 werden einmütig zur Kenntnis genommen.**
- 2) **Die in der Vorlage aufgeführten Investitionen werden durchgeführt.**

17. Bürgerantrag zur Aufstellung einer Gedenkskulptur für Contergangeschädigte

Bürgermeister Gatzweiler informiert die Ratsmitglieder über den vom Hauptausschuss geltend gemachten Beratungsbedarf bezüglich der Standortfindung für die Skulptur. Alsdann lässt er über die Vertagung des TOPs abstimmen:

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses vertagt der Rat den TOP ebenfalls einstimmig auf die Januarsitzungen beider Gremien am 18.01.2011.

18. Sach- und Dienstleistungen im Bereich Rettungsdienst;
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig die Bereitstellung der Haushaltsmittel bei dem Deckungskreis 52 - Sach- und Dienstleistungen -, Produkt 1.12.07.01 - Rettungsdienst -, für die Zahlungen der Leitstellengebühr an die StädteRegion

Aachen (Aufwandskonto/Auszahlungskonto 5237000/7237000) und der Gebührenpauschalen aufgrund der durchgeführten Rettungstransporte an die DRK Rettungsdienst gGmbH Kreis Aachen (Aufwandskonto / Auszahlungskonto 5291000/7291000) in Höhe von 67.500,00 €.

19. Überörtliche Prüfung der Stadt Stolberg (Rhld.) von Oktober 2009 bis Januar 2010 durch die GPA;
hier: Sachstandsbericht über die Umsetzung

Bürgermeister Gatzweiler informiert den Rat, dass die heutige Berichterstattung in der Lokalpresse Auszüge aus der vom ihm unterzeichneten Verwaltungsvorlage wiedergebe, für die er die Verantwortung trage. Daher stelle er sich schützend vor seinen Mitarbeiter. Es sei schlichtweg falsch, wie in der Überschrift des Artikels Glauben mache, dass der Leiter der Kämmerei den Bericht zu vertreten habe.

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses vertagt der Rat ebenfalls einstimmig, den Sachstandsbericht der Verwaltung bezogen auf die Umsetzung des Prüfberichtes der GPA über die Prüfung der Stadt Stolberg (Rhld.) in der Zeit von Oktober 2009 bis Januar 2010 auf die Sitzungen von Hauptausschuss und Rat am 15. März 2011.

20. Haushalts sicherungskonzept 2010 bis 2014;
hier: Sachstandsbericht von Amt 20/21

BM Gatzweiler informiert die Ratsmitglieder über den Arbeitsauftrag an die Verwaltung und den daraus resultierenden Vertagungsbeschluss auf die Sitzungen von HA und Rat am 15.03.2011.

Beschluss:

Der Rat vertagt den TOP einstimmig auf die Sitzung am 15.03.2011.

21. Haushalts sicherungskonzept 2010 bis 2014 - Sachstandsbericht;
hier: Personalsituation - GPA Bericht / Haushaltssicherungskonzept

BM Gatzweiler informiert die Ratsmitglieder über die Diskussion im vorausgegangenen Hauptausschuss.

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses nimmt der Rat die Ausführungen der Verwaltung ebenfalls einstimmig zur Kenntnis.

22. Haushalts sicherungskonzept 2010 bis 2014 - Sachstandsbericht;
hier: Benennung der bestehenden freiwilligen Vereinsmitgliedschaften

BM Gatzweiler informiert die Ratsmitglieder, dass im vorausgegangenen Hauptausschuss weiterer Informationsbedarf geltend gemacht und eine Vertagungsempfehlung ausgesprochen wurde.

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses vertagt der Rat den TOP ebenfalls einstimmig auf eine spätere Sitzung.

23. Haushalts sicherungskonzept 2010 bis 2014 - Sachstandsbericht;

hier: Auflistung der laufend bezogenen Printerzeugnisse

BM Gatzweiler führt aus, dass im vorausgegangenem Hauptausschuss auch zu diesem Tagesordnungspunkt weitere Fragen an die Verwaltung gerichtet wurden. Es wurde die Empfehlung ausgesprochen, den TOP zu vertagen.

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses vertagt der Rat den TOP ebenfalls einstimmig auf eine spätere Sitzung.

24. Haushalts sicherungskonzept 2010 bis 2014 - Sachstandsbericht;

hier: Erlass der 7. Nachtragssatzung vom _____ zur Hauptsatzung der Stadt Stolberg (Rhld.) vom 01.07.1997;

hier: Änderung des § 15 - öffentliche Bekanntmachung -

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, die der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 07.12.2010 als Anlage 5) beigefügte 7. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Stolberg (Rhld.) vom 01.07.1997 zu erlassen.

25. Haushalts sicherungskonzept 2010 bis 2014 - Sachstandsbericht;

hier: Volkshochschule

Den Ratsmitgliedern wurden die der Anlage zur Verwaltungsvorlage fehlenden Seiten 7 und 8 als Tischvorlage ausgehändigt. Diese wurden der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 07.12.2010 als Anlage 6) beigefügt. BM Gatzweiler informiert den Rat über die Prüfaufträge des vorausgegangenem Hauptausschusses und lässt sodann über die Vertagung des TOPs abstimmen:

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses nimmt der Rat die Vorlage ebenfalls einstimmig zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die in der Sitzung des Hauptausschusses aufgeworfenen Fragen bis zur März-Sitzung von Hauptausschuss und Rat am 15.03.2011 in einer neuen Vorlage zu beantworten.

26. Haushalts sicherungskonzept 2010 bis 2014 - Sachstandsbericht;

hier: Fusion der Stadtbücherei (Seite 69 + 70 HSK)

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses nimmt der Rat die Ausführungen der Stadtverwaltung ebenfalls einstimmig zur Kenntnis und beschließt, dass eine Fusion der Bücherei mit einer anderen Stadtbücherei aufgrund ausbleibender Einspareffekte derzeit nicht weiter verfolgt wird.

27. Haushalts sicherungskonzept 2010 bis 2014 - Sachstandsbericht:
hier: Konzept zu städtischen Veranstaltungen (Seite 71 - 76 des HSK)

Herr Pickhardt, FB 1, teilt die Kosten für zwei Veranstaltungen mit:

- Stadtfest: 92.000 €
- Weihnachtsmarkt 86.000 €

Für die FDP-Fraktion erkundigt sich deren Vorsitzender Engelhardt zu Protokoll, ob die Kosten für die vorgenannten Veranstaltungen komplett refinanziert würden. Hierzu teilt Herr Pickhardt mit, dass er das für die externen Kosten bejahen könne. Lediglich die Kosten für den Bauhof blieben bei der Stadt. Herr Engelhardt stimmt der Verwaltungsvorlage zu, teilt aber mit, dass er die Aufwendungen für beide Veranstaltungen zukünftig immer erfragen werde.

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, das im Sachverhalt erläuterte Konzept zur Durchführung städtischer Veranstaltungen zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, bis zu einer anders lautenden Beschlussfassung entsprechend zu verfahren, sowie die Ratsgremien zeitnah zu informieren, falls sich das Konzept als nicht tragfähig erweist.

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 178.000 € jeweils zum Jahresende für das folgende Jahr zur Verfügung zu stellen.

28. Haushalts sicherungskonzept 2010 bis 2014 - Sachstandsbericht:
hier: Erläuterung der planungsrechtlichen Beurteilung sowie der weiteren Vorgehensweise zu den Einzelbeschlüssen

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

29. Haushalts sicherungskonzept 2010 bis 2014 - Sachstandsbericht:
hier: Sportplatzanlagen - Erster Sachstandsbericht zur planungsrechtlichen Beurteilung der Anlagen

Bürgermeister Gatzweiler begrüßt ausdrücklich, dass nunmehr eine Bewertung für die Sportplätze vorliege. Im vorausgegangenen Hauptausschuss sei die Verwaltung aufgefordert worden, diese mit den Vereinen zu kommunizieren. Diesem Ansinnen werde er nachkommen.

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

30. Finanzwirtschaftliche Entwicklung Haushalt 2010

Beschluss:

Auf mehrheitliche Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat bei 1 Gegenstimme (BM):

- 1) die in der Verfügung der Kommunalaufsicht der StädteRegion Aachen vom 13.10.2010 aufgeführten Maßnahmen zur Kenntnis zu nehmen. Hauptausschuss und Rat schließen nicht aus, Meinungsverschiedenheiten zwischen der Stadt und der Kommunalaufsicht diskutieren zu müssen.**

- 4) Die Vorlage über die finanzwirtschaftliche Entwicklung wird zur Kenntnis genommen**

31. Abwassergebühren 2011:

hier: 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung vom 17.12.2008 zur jeweils geltenden Entwässerungssatzung der Stadt Stolberg (Rhld.) sowie 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Stolberg (Rhld.) über die Entleerung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 17.12.2008

Wie bereits im vorausgegangenen Hauptausschuss lehnt der CDU-Fraktionsvorsitzende Grüttemeier den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit Hinweis auf seine Ausführungen zur Befliegung bei der "Erstellung eines Versiegelungskatasters" ab. Da beide Tagesordnungspunkte im Kontext stünden, lehne seine Fraktion den Verwaltungsvorschlag ab.

Beschluss:

Auf mehrheitliche Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat mit 25 Ja-Stimmen (BM, SPD, FDP, Grüne, RM Kunkel) und 19 Nein-Stimmen (CDU, LINKE, RM Emonds) die 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 17.12.2008 zur jeweils geltenden Entwässerungssatzung der Stadt Stolberg (Rhld.) sowie die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Stolberg (Rhld.) über die Entleerung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 17.12.2008.

Nachrichtlich:

Die Gebührensatzungen und die Entwässerungssatzung und die Entleerung der Kleinkläranlagen sind der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 07.12.2010 als Anlagen 7a) und 7b) beigefügt.

32. Erstellung eines Versiegelungskatasters

Für die CDU-Fraktion wiederholt deren Vorsitzender Grüttemeier sein Statement aus dem vorausgegangenen Hauptausschuss, wonach seine Fraktion mit der Erstellung des Versiegelungskatasters einverstanden sei. Man vertraue allerdings auf die Selbstauskunft der Grundstückseigentümer und verspreche sich hiervon geringere Kosten und Gebühren. Er spreche sich klar gegen die kostenaufwendige Auswertung der Befliegungsdaten aus.

Wie bereits im Hauptausschuss erläutert der Fachbereichsleiter, Herr Braun, dass die Befliegung bereits stattgefunden habe. Nunmehr gehe es um die Auswertung der Daten. Bezogen auf die Selbstauskunft der Bürger veranschaulicht er am Beispiel

Breinig, dass bei hydraulischen Überprüfungen Abweichungen in Höhe von 30% nach unten festgestellt werden mussten.

Zum Kostenvergleich teilt er mit, dass die Erstellung von Orthofotos, Luftbilddauswertung und Digitalisierung, Datenverschneidung mit Liegenschaftskataster und -buch, Plausibilitätskontrolle usw. in einem vorliegenden Richtpreisangebot für ca. 60.000,- € angeboten werden. Die übrigen Leistungen, wie Aufbereitung der Eigentümerdatei aus Grundsteuerdaten, Versand der Selbstauskunftsunterlagen, Betreuung der Grundstückseigentümer, Hotlineservice, Bürgerbüro, Verschneidung der ermittelten Flächen mit den Liegenschafts- und Eigentümerstammdaten usw. seien reine Verwaltungstätigkeit, die mit dem vorhandenen Personalbestand nicht erbracht werden könne und folglich für ca. 140.000,- € eingekauft werden müsse. Die in 1992/3 von der Verwaltung mit eigenem Personal durchgeführte Erhebung habe inklusive der noch in den Folgejahren notwendigen Klärungen von Fragen und Plausibilitäten mehr als 6 Personaljahre gedauert. Die Personalkosten hierfür -ohne Materialkosten - überstiegen den Mittelaufwand von 200.000,- €.

Alsdann steigt BM Gatzweiler in die Abstimmung ein:

Beschluss:

Auf mehrheitliche Empfehlung des Hauptausschusses nimmt der Rat mit 25 Ja-Stimmen (BM, SPD, FDP, Grüne, RM Kunkel) und 19 Nein-Stimmen (CDU, LINKE, RM Emonds), die Ausführungen der Verwaltung zur Erstellung eines Versiegelungskatasters durch Neuermittlung der bebauten / befestigten Grundstücksflächen zur Kenntnis und stellt für das Haushaltsjahr 2011 die erforderlichen Mittel in Höhe von 200.000,- € bereit.

33. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Stolberg (Rhld.) über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 17.12.2009

BM Gatzweiler informiert die Ratsmitglieder, dass der vorausgegangene Hauptausschuss den TOP ohne Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen habe.

Bevor die Ratsmitglieder ihre Anregungen bzw. Änderungswünsche vortragen, gibt der Leiter Fachbereich 2, Herr Braun, eine Ergänzung zu II.1 "Omerbach" zu Protokoll:

"Die Straße wird vor allem aus dem Winterdienst genommen, weil sie als ebene Sackgasse weder gefährlich noch verkehrswichtig ist und daher keine Räum- und Streupflicht für die Stadt besteht."

Folgende Anträge wurden gestellt:

RM Wolf, SPD:

Erinnert daran, dass man sich seinerzeit auf die Beachtung folgender Kriterien verständigt habe:

- Vorliegen einer akuten Verkehrssicherungspflicht
- Vorlage Unterschriftenliste aller Eigentümer, Anwohner, dass diese mit Vorgehen einverstanden sind. Dies sei bei nachfolgenden Straßen nicht beachtet worden:

- 1) **Efeweg, Mohnweg, Irisweg** Soll nicht in Winterdienst aufgenommen werden.
- 2) **Franziskusstraße** Soll nicht in Straßenreinigung aufgenommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Winterdienst ist laut Gesetz Sache der Stadt. Die Stadt kann aber ebenso grundsätzlich den Winterdienst auf die Anlieger übertragen. Da, wo es um die Verkehrssicherheit (gem. Straßenliste) geht, wurde der Winterdienst wieder zurückgenommen. Räum- und Streupflicht auf Fahrbahnen besteht nur an gefährlichen **und** verkehrswichtigen Stellen. Um dieser Pflicht wirtschaftlich nachkommen zu können, bestehe das gesamte Winterdienststreckennetz aus gefährlichen Stellen und besonders verkehrswichtigen Straßen (Buslinien, öffentliche Einrichtungen) und den Ringschlüssen zwischen diesen Stellen. Aus diesem Grunde seien die Straßen Efeweg, Mohnweg und Irisweg in das Straßenverzeichnis aufgenommen worden.

Bei der Franziskusstraße gelte dies analog für die Straßenreinigung.

- -

RM Emonds, CDU:

beantragt für den Ortsteil Vicht nachfolgende Änderungen zu 3 - 6:

- 3) **Am Weiherchen** Winterdienst soll weiterhin durch die Stadt erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Straße ist im Winterdienstplan. Der Fahrer wurde bereits belehrt.

- -

- 4) **Johannesstr.** Hier müsse es nach seiner Auffassung unter Bemerkungen heißen: von Feldstraße bis Kranzbergstraße (statt Rumpfenstraße).

Stellungnahme der Verwaltung: Wird in der Straßenliste geändert.

- -

- 5) **Pützweg** Winterdienst soll weiterhin durch die Stadt erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Engstelle werden die Winterdienstfahrzeuge selbst gefährdet. Daher hat die Verwaltung vorgeschlagen, die Stelle herauszunehmen.

- -

- 6) **Feldstraße** Hier bittet er zu prüfen, ob der obere Teil der Straße wieder in den Winterdienst aufgenommen werden kann.

Prüfergebnis der Verwaltung:

Die etwa 160 m lange schmale und an den engsten Stellen nur 4 m aufweisende befestigte Verkehrsfläche der oberen Feldstraße verläuft von der Verbindungsstraße zur Straße Am Weiherchen ansteigend und - wenn auch nur minimal - verschwenkend bis zum Ende der geschlossenen Ortslage. Dort geht sie in einen unbefestigten Feldweg über.

Am Ende der oberen Feldstraße besteht keine Wendemöglichkeit innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche; es besteht ebenfalls keine Wendemöglichkeit unter

Inanspruchnahme eines privaten Grundstückes. Dementsprechend muss das Räumfahrzeug die etwa 160 m lange Strecke rückwärts fahrend zurücklegen.

Beim Einsetzen des Hauptberufsverkehrs gegen 7.00 Uhr muss der in der Nacht gefallene Schnee geräumt und die in der Nacht entstandene Eisglätte mit auftauenden Mitteln bearbeitet sein. Dementsprechend wird der Winterdienst in den frühen Morgenstunden vorgenommen. Eine etwa 160 m lange Strecke rückwärts fahrend zurückzulegen birgt - selbst dann, wenn der Fahrer durch seinen Beifahrer eingewiesen wird - alleine schon bei Dunkelheit ein erhebliches Sicherheitsrisiko. Kommen Schnee- oder Eisglätte sowie insbesondere die örtlichen Gegebenheiten in der oberen Feldstraße noch hinzu, wird hieraus ein nicht mehr zu vertretendes Sicherheitsrisiko. Vor diesem Hintergrund ist nämlich zu befürchten, dass Menschen oder Sachen zu Schaden kommen.

Des Weiteren ist beachtlich, dass eine morgendliche Winterwartung in dieser Weise nicht nur ein Sicherheitsrisiko darstellt, sondern wegen des damit verbundenen erheblich höheren Zeitaufwandes schon mit einem wirtschaftlichen Handeln nicht vereinbar ist. Das gilt um so mehr, wenn dieses Teilstück der Feldstraße zu einem späteren Zeitpunkt, wenn zumindest das auf der Dunkelheit beruhende Sicherheitsrisiko entfallen ist, gesondert zum Räumen und Streuen angefahren würde.

Fazit: Aus der Sicht der Verwaltung muss eine sach- und zweckentsprechende Abwägung, ob der Winterdienst in der oberen Feldstraße wieder durch die Stadt vorgenommen werden soll oder nicht, aus den vorstehenden Darlegungen heraus dazu führen, dass an der bestehenden Regelung festgehalten wird.

- -

RM Hahn, CDU:

- Buschstraße Im Zuge der heutigen Vorlage sei er durch Straßenanlieger darauf hingewiesen worden, dass der hintere Teil der Buschstraße (Höhe Findlinge) nicht geräumt wurde. Er bittet, den Winterdienst entsprechend der Satzung in der gesamten Straße durchzuführen.

Antwort Verwaltung:

Der Fahrer wurde entsprechend belehrt.

- -

Ratsfrau Krings, B'90/Grüne:

- Heketweg Sie erkundigt sich nach der Regelung für diese Straße.

Antwort Verwaltung:

Die Räum- und Streupflicht wurde für die gesamte Straße auf die Anlieger übertragen.

- -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, stieg BM Gatzweiler in die Beschlussfassung unter Einbeziehung der von den Fraktionen beantragten Änderungen (Efeuweg, Irisweg, Mohnweg, Franziskusstraße, Pützweg, Johannesstr.) ein.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig

- die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Stolberg (Rhld.) über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 17.12.2009 [Anlage2a)]
- die in der Änderungssatzung festgelegten Straßenreinigungsgebühren und nimmt die Gebührenkalkulation zur Kenntnis sowie
- die Änderungen in dem als Bestandteil zur Satzung gehörenden überarbeiteten Straßenverzeichnis unter Berücksichtigung der Änderungen zum Verwaltungsvorschlag bei den Straßen
Efeweg
Irisweg
Mohnweg
Franziskusstraße
Pützweg
und Johannesstraße
(die beschlossenen Änderungen zum Verwaltungsvorschlag sind in die Straßenliste, welche der Niederschrift als Anlage 2b) beigefügt ist, berücksichtigt).

34. Bürgerhaushalt:

hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 07.12.2009

Dem Ansinnen der Fraktion Die LINKE unter 1a) des Beschlussvorschlages, alle Vorschläge der Bürger zuzulassen, schließt sich der Rat nicht an, so dass BM Gatzweiler über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen lässt:

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig:

Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der in der Vorlage dargestellten Erfahrungen anderer Städte und der Finanzsituation Stolbergs einstimmig beauftragt, die im Sachverhalt beschriebene nutzerfreundliche Internetvariante des Bürgerhaushalts in folgenden Schritten zu realisieren:

- 1) bis spätestens Ende März 2011:
 - a) Pressekonferenz zur Darstellung des Projektes und Aufruf an die Bürger zur Beteiligung mit der Vorgabe, dass ausschließlich Konsolidierungsvorschläge berücksichtigt werden können.
Vorschläge die zu Mindereinnahmen oder Mehrausgaben führen, haben keine Chance auf Realisierung.
 - b) Einstellung aller Informationen zum Bürgerhaushalt ins Internet.
 - c) Auslegung Informationsgrundlage in Papierform.
- 2) Bis zum 30.06.2011 eingegangene Bürgervorschläge werden in der Sitzung vor den Sommerferien HA bzw. Rat vorgelegt. Sie haben die Möglichkeit, die Verwaltung mit der Berücksichtigung der Bürgervorschläge im Haushalt für 2012 rechtzeitig zu beauftragen.

- 3) Unabhängig von dem o.g. Zeitplan sollen die Einstellungen ins Internet bzw. die Auslegung der Informationen für die Bürger in Papierform eine Dauereinrichtung sein. Ebenso die Möglichkeit für die Bürger, Konsolidierungsvorschläge zu machen.
- 4) Im ersten Quartal 2012 wird die Verwaltung in einer Vorlage die Erfahrungen mit dem Bürgerhaushalt auswerten und Vorschläge für eine Weiterentwicklung des Projektes unterbreiten.

35. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung;

hier: Konjunkturpaket II

- Auswahl weiterer Maßnahmen - Entsperrung der Haushaltsmittel

Beschluss:

Gem. § 60 I (3) GO NRW genehmigt der Rat einstimmig die vom Hauptausschuss am 27.08.2009 getroffene dingliche Entscheidung zur Finanzierung der nachfolgenden Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II:

- 5703 Energiesparmaßnahmen Bürgerhaus Dorff (66.000 €)
- 5705 Touristische Beschilderung (85.000 €)
- informationstechnische Investitionen in Schulen (300.000 €)
- Grundsanierung von zunächst 1 Wirtschaftsweg (180.000 €)

über das Konjunkturpaket II,

die Entsperrung der Haushaltsmittel

für die Maßnahmen 5703 und 5705 sowie die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für die Informationstechnischen Investitionen in Schulen sowie die Grundsanierung von zunächst 1 Wirtschaftsweg mit der Gegenfinanzierung aus Einnahmen aus dem Konjunkturpaket II,

die Entsperrung der Haushaltsmittel

für die Maßnahme 5401 (Umrüstung Lichtzeichenanlagen auf LED, in Höhe von 70.000,- €) mit der Gegenfinanzierung über die Maßnahme Straßenerneuerung Lindenstraße,

vor der Entscheidung über die Grundsanierung des 2. Wirtschaftsweges "Zu den Maaren" wird die Angelegenheit zunächst an den zuständigen ASVU mit der Empfehlung verwiesen, einen Ortstermin anzuberaumen.

36. Konjunkturpaket II;

hier: Touristische Beschilderung - zusätzliche Maßnahmen

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig die Finanzierung der nachfolgenden Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II:

- Ergänzung der „Begrüßungsbeschilderung“ durch „Verabschiedungsschilder“ (zusätzlich Bedruckung der Rückseiten)

- **Zusätzlich: Beschilderung der „Stolberger Vennbahnroute“ für den Freizeit-Radverkehr**

37. Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen;

hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 26.10.2010 zur Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss und im Beschwerdeausschuss

Beschluss:

Auf Antrag der FDP-Fraktion vom 26.10.2010 und einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, folgende Umbesetzungen vorzunehmen:

Jugendhilfeausschuss:

Anstelle des zurückgetretenen stv. Ausschussmitgliedes, Herrn Rudolf Steltjes, wird nunmehr Frau Annemarie Schreiber, Galmeistr. 12, 52223 Stolberg als stv. Mitglied von Herrn Ludwig Roßbach in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Beschwerdeausschuss:

Anstelle des zurückgetretenen Ausschussmitgliedes, Frau Astrid Heinen, wird nunmehr Frau Gisela Wentzler, Auf dem Königreich 25, 52224 Stolberg als ordentl. Mitglied in den Beschwerdeausschuss bestellt.

Anstelle des zurückgetretenen stv. Ausschussmitgliedes, Herrn Christian Dietrich, wird nunmehr Herr Jan Wawrzyniak, Hostetstr. 144, 52224 Stolberg als Stellvertreter von Frau Wentzler in den Beschwerdeausschuss bestellt.

38. Sonstige U.I. von Fahrzeugen

hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig die Bereitstellung der Haushaltsmittel bei dem Deckungskreis 52 - Sach- und Dienstleistungen -, Aufwandskonto/Auszahlungskonto 5251300/7251300 - Sonstige U.I. von Fahrzeugen (Fahrzeuge Rettungsdienst/Feuerwehr) in Höhe von 16.500,00 €.

39. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates:
Mitteilungen

39.1 Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

39.2 Es wurden keine Anfragen aus aktuellem Anlass gestellt.

B) Nichtöffentliche Sitzung:

....

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, bedankte sich Bürgermeister Gatzweiler für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im auslaufenden Jahr 2010. Er wünschte den Anwesenden frohe Feiertage und ein gutes und gesundes Jahr 2011. Die Sitzung wurde um 18.40 Uhr geschlossen.

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Edith Janus-Braun
Schriftführerin

Der Niederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1) Anwesenheitsliste - Sitzung

Anlage 2a) Straßenreinigungssatzung zu TOP A) 33.

Anlage 2b) Straßenverzeichnis zu TOP A) 33.


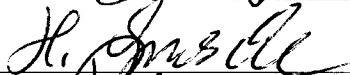


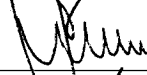

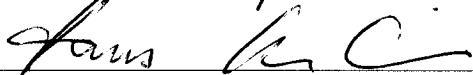
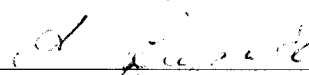


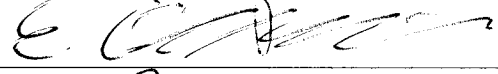


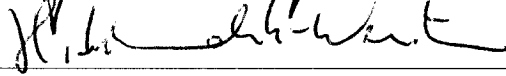
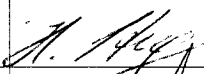
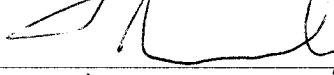
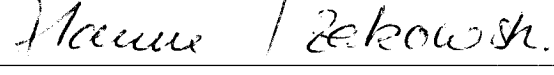
Anlage 1)

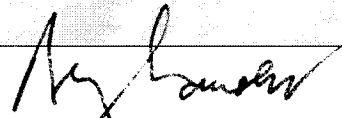

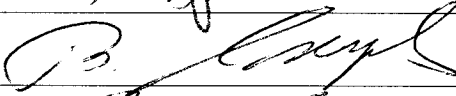

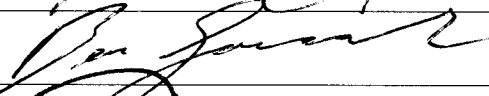
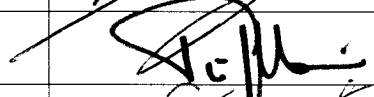
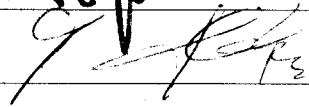
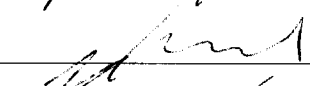
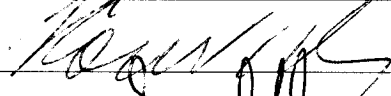
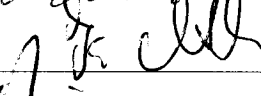
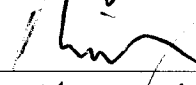
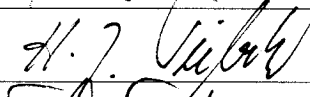
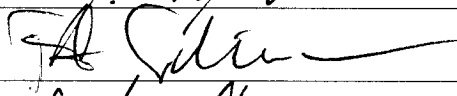
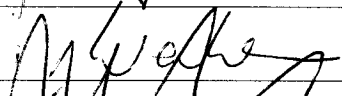
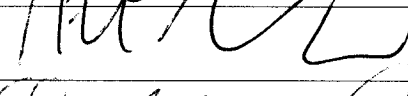
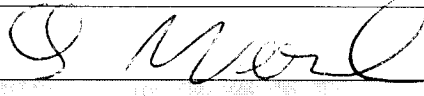
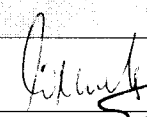
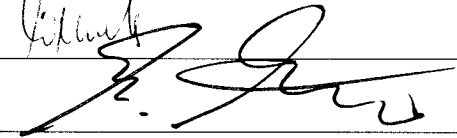

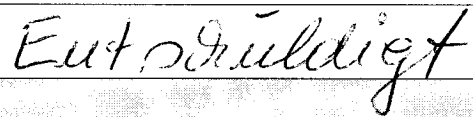
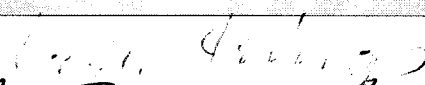
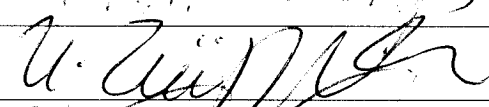
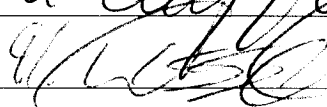
zur Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Stolberg (Rhld.)

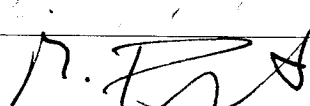

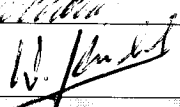
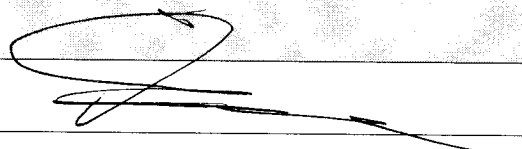
Sitzungskennziffer XVI / 10
Tag der Sitzung: Dienstag, 07.12.2010
Ort der Sitzung: Rathaus, Ratssaal

Dauer der Sitzung von 18.00 Uhr bis 18.40 Uhr

Unterbrechung der Sitzung von keine bis _____

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
SPD		
1	Engels, Rolf	
2	Grosche, Helmut	
3	Haas, Patrick	
4	Hansen, Josef	
5	Jussen, Peter	
6	Kaußen, Paul-Heinz	
7	Kleinlein, Hans	
8	Liepertz, Andrea	
9	Müller, Andrea	
10	Nießen, Hildegard	
11	Offermann, Edmund	
12	Pompejus, Rolf	
13	Schmitz, Jürgen Michael	
14	Simmelink-Weinstein, Hartmut	
15	Steg, Hildegard	
16	Wolf, Dieter	
17	Zakowski, Hanne	

CDU		
18	Berghausen, Klaus	
19	Braun, Heinz-Gerd	
20	Creyels, Bernhard	
21	Emonds, Jochen	
22	Grendel, Bernhard	
23	Grüttemeier, Tim	
24	Hahn, Ludwig	
25	Kirch, Paul Matthias	
26	Konrads, Adolf	
27	Matheis, Kunibert	
28	Pietz, Siegfried	
29	Siebertz, Hans-Josef	
30	Thiermann, Fritz	
31	Wahlen, Karina	
32	Wirtz, Axel	
33	Wosch, Sebastian	
FDP		
34	Conrads, Axel	
35	Engelhardt, Bernhard	
36	van-der-Brück, Dr. Ralf	
37	Wiemann, Dr. Stefan	
Grüne		
38	Krings, Katharina	
39	Küpper, Uschi	
40	Wissel, Mario	

Linke		
41	Jilk, Anita	
42	Prußeit, Mathias	
Fraktionslos		
43	Emonds, Hans	
44	Kunkel, Willibert	
Bürgermeister		
45	Gatzweiler, Ferdi	


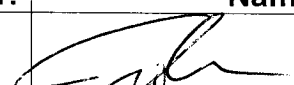
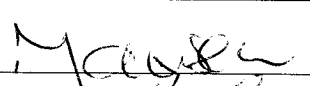

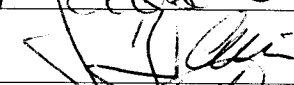
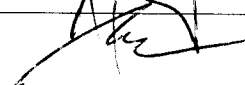
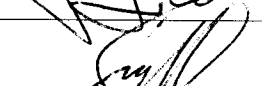

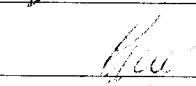
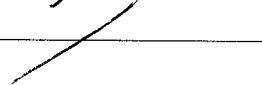

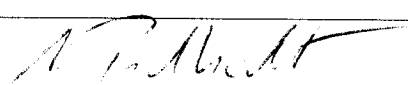
Es fehlen entschuldigt oder unentschuldigt:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		4	
2		5	
3		6	

Sonstige Teilnehmer:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		3	
2		4	

Teilnehmer der Verwaltung:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		10	
2		11	
3		12	
4		13	
5		14	
6		15	
7		16	
8		17	

**2. Änderungssatzung vom 08.12.2010 zu der
Satzung der Stadt Stolberg (Rhld.) über
die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
vom 17.12.2009**

Aufgrund der §§ 7 und 41 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950), und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 394), sowie der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 390) hat der Rat der Stadt Stolberg (Rhld.) in seiner Sitzung am 07.12.2010 folgende 2. Änderungssatzung zu der Satzung der Stadt Stolberg (Rhld.) über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 17.12.2009 beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 7 der Satzung erhält folgende Fassung:

Für die 14-tägliche Reinigung der Fahrbahn und Winterdienst auf der Fahrbahn durch die Stadt beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 6)

jährlich **2,12 €**.

Für die mehrfache Reinigung der Fahrbahnen und den Winterdienst im Kernstadtbereich (Altstadt, Fußgängerzone) durch die Stadt beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 - 6)

jährlich **2,12 €**.

Artikel 2

§ 5 Abs. 8 der Satzung erhält folgende Fassung:

Dort, wo die Stadt nur den Winterdienst auf der Fahrbahn durchführt, beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 - 6)

jährlich **1,58 €**.

Artikel 3

Die ab dem 01.01.2011 geltenden Änderungen im Straßenverzeichnis ergeben sich aus der Anlage, die Bestandteil dieser 2. Änderungssatzung ist.

Artikel 4

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Stolberg (Rhld.) vorher gerügt wurde und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurde, die den Mangel ergibt.

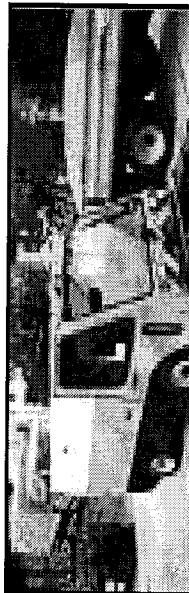
Stolberg (Rhld.), den 08.12.2010

Der Bürgermeister

Ferdi Gatzweiler

zur Satzung vom 17.12.2009 über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Stolberg (Rhld.) in der Fassung der
 Änderungssatzung vom 08.12.2010
 (Straßenverzeichnis) - Anlage zur 2. Änderungssatzung

Ortsbezeichnung	Kehrtage	Legende Ortsteile	Bemerkungen
Straße	Ortsteil	Legende Ortsteile	
Stolberg (Ober-/Unter-/Mitte), Münsterberg, Velau/Steinfurt Reinigung durch Technisches Betriebsamt Bezirk I:	Dienstag (ungerade Woche) Donnerstag (gerade Woche) Montag (ungerade Woche) Dienstag (gerade Woche) Montag (gerade Woche)	Aitsch Breitger Berg Donnerberg Gressenich Mausbach Oberstolberg Stolberg-Mitte Velau/Steinfurt Zweifall	BR BU DO LI MU SH UN VE WE
Münsterbusch, Liester, Dorff, Venwegen, Münsterbusch, Schevenhütte, Zweifall	Reinigung einschli. Winterdienst gemäß §§ 2 und 3 der Satzung. Anlieger nur Gehwege u. Fahr- wege	AT BB DB GR MA OB ST VS VI ZW	Breitger Busbach Dorff Liester Münsterbusch Schevenhütte Unterstolberg Venwegen Werth
BRÄNDCHEN	ZW	Zweifall	von Jägerhausstraße bis zum Ende der geschlossenen Ortslage (einnmündender Weg)
MÜNSTERBUSCH	GR	Gressenich	
ROTES KREUZ	AT	Aitsch	
WEIHERCHEN	VI	Vicht	
DIEPENLINCHER FICHTEN	ZW	Zweifall	
DIEPENLINCHER FICHTEN	ZW	Zweifall	
WISCHENBERG	BU	Busbach	private Stichstraße zu den Häusern Nm. 30b, 32, 34, 36 und 36a
KRENGANGSTRASSE	DB	Donnerberg	von Werkstraße bis Zur Fernsicht städtische Stichstraße zu den Häusern Nm. 1 und 2a
KRENGANGSTRASSE	MU	Münsterbusch	Ringweg zu den Häusern <nm. 11, 13, 15, 17, 21, 23, 29, 31 und 33 sowie städtische Stichstraße zu den Häusern Nm. 49, 49a, 51, 55, 55a, 57, 59
KRENGANGSTRASSE	BU	Busbach	von Eschweilerstraße bis Haus Nr. 134 außerhalb geschlossener Ortslage
KRENGANGSTRASSE	BU	Busbach	von Aachener Straße bis Anbauende
KRENGANGSTRASSE	BU	Busbach	Weg von der Stichstraße Bauschenberg zur Straße Brockenberg entlang den Häusern Brockenberg 5a, 7a, 9a, 11a, 13a, 15a, 15b, 17a und 17b
KRENGANGSTRASSE	MA	Münsterberg	von Diepenlincher Straße bis Rothe Gasse
KRENGANGSTRASSE	ZW	Zweifall	von Haus Nr. 6 entlang der Einmündung Am Blaffert zur Jägerhausstraße bis Anbauende, anschließend Baustraße
KRENGANGSTRASSE	BU	Busbach	



257	FARMWEG		GR				x	von Schevenhütterstraße bis Haus Nr. 32
258	FARMWEG		GR		x			Sichstraße von Am Hügel zu den Häusern Nrn. 1, 2, 4 und 6 sowie vor Haus Nr. 34
263	FINKENBERGGASSE		OB				x	von Burgstraße bis zur Verbindungsstraße zum Hammerberg
264	FINKENBERGGASSE		OB		x		x	Verbindungsstraße zum Hammerberg
265	FINKENBERGGASSE		OB					von Verbindungsstraße zum Hammerberg bis Anbauende und private Stichstraße zu den Häusern Nrn. 10 und 10 a
271	FLAMISCHER RING		AT				x	
292	GALLIERWEG		BU		x			bis Anbauende, anschließend Baustraße
296	GEDAU		BU					außerhalb geschlossener Ortslage
358	HOF ELGERMÜHLE		BU		x			private Stichstraße
373	IGELWEG		DB			x		Verbindungsweg zur Sebastianusstraße
387	IM STEG		BR		x			städtischer Stichweg zu den Häusern Nrn. 18, 18a, 20 (Wirtschaftsweg)
402	JOHANNESSTRASSE		VI				x	von Am Weiherchen bis Feldstraße und von Kranzbergstraße bis Auf der Kooos
403	JOHANNESSTRASSE		VI		x			von Feldstraße bis Kranzbergstraße
442	KÖNIGIN-ASTRID-STRASSE		AT				x	
478	LAVENDELWEG		DB					Baustraße
501	MARGERITTENWEG		DB					Baustraße
535	NARZISSENWEG		DB			x		Straße entlang den Häusern Nrn. 1 - 19
541	NEUENHAMMER		VI					Privatstraße zum Gebäudekomplex Neuenhammer - außerhalb geschlossener Ortslage
676	PLATENHAMMER		VI					Privatstraße zum Gebäudekomplex Platenhammer - außerhalb geschlossener Ortslage
621	ROTE ERDE		GR		x			von Bovenheck bis Anbauende (vor den Häusern Nrn. 15, 18, 20, 22 und 24
647	SCHVENHÜTTER STRASSE		GR			x		private Stichstraße zu den Häusern Nrn. 27, 29, 31, 33, 37 und 39
708	TROCKENER WEIHER		DB				x	Häuser Nrn. 1 - 15 und 2 bis 16 (Steilstück)
732	WALLONISCHER RING		AT				x	von Lohnstraße/Schatberg bis Fasanenweg
733	WALTHER-DOBBELMANN-STR		LI			x		von Fasanenweg bis Ardennerstraße/Burgstüben
734	WALTHER-DOBBELMANN-STR		LI				x	

Hinweis:

Das vollständige Straßenverzeichnis ist im Internet auf der Homepage der Stadt Stolberg (Rhld.) veröffentlicht, und zwar unter:
http://www.stolberg.de/Bekanntmachungen_Satzungen_und_Meldungen/Stolberger_Ortsrecht/II_Steuern_&_Finanzen/Nr_608/Anlage

Die im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen oder Plätze, die mit den Bemerkungen Wirtschaftsweg, außerhalb geschlossener Ortslage, Privatstraße, private Stichstraße, privater Stichweg, Bauernhof, Wohnhaus, Fußweg oder Gebäude näher bezeichnet werden, unterliegen nicht den Bestimmungen der Straßenreinigungssatzung und sind deshalb nur der Vollständigkeit halber nachrichtlich aufgeführt.

Die Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt erfolgt grundsätzlich nur innerhalb der geschlossenen Ortslagen.
Zur Fahrbahn gehören auch die Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen, die Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege.

Die Reinigungspflicht der Anlieger umfasst die Fahrbahn und die Gehwege. Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, als Gehwege gelten auch die gemeinsamen Rad- und Gehwege, in Fußgängerzonen die Streifen zwischen den Anliegergrundstücken sowie verkehrsberuhigten Bereichen; der in der Verkehrsfläche vor den Anliegergrundstücken liegende Streifen von 1,50 m Breite.

Zur Reinigung gehört auch die Winterwartung. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte.

Die Einzelheiten zur Reinigung und zur Winterwartung ergeben sich aus den §§ 2 und 3 der Satzung.